



Husum, 09.03.2020

FDP-Fraktion Kreishaus Marktstraße 8 25813 Husum

Herrn  
Kreispräsidenten Uekermann  
Kreishaus  
Marktstr. 6  
25813 Husum

## - Änderungsantrag -

Sehr geehrter Herr Kreispräsident Uekermann,

die o.g. Fraktionen bitten für den Kreistag am 20.03.2020 um Änderungen im Tagesordnungspunkt 19:

### **Beratung und Beschlussfassung über Forderungen zur Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff**

Wir beantragen nachfolgende Änderungen in ‚Ergänzende Forderungen‘ vorzunehmen:

#### **I. Gesetzliche und regulatorische Forderungen**

1. Die deutsche EU Ratspräsidentschaft sollte genutzt werden, die Europäische Kommission zur zügigen Umsetzung von Art. 27 der RED II anzutreiben **geboten**. Dieser regelt in Nr. 3 die Möglichkeit des erneuerbaren Strombezugs von Elektrolyseuren über das öffentliche Netz.

Streichen des Wortes "**geboten**"

5. Zum Zwecke der Versorgung der Industrie mit erneuerbarer Energie sollten notwendige Anpassungen im Baurecht vorgenommen werden. So sollten u.a. **Abstands- und Lärmemissionen** in industriell vorbelasteten Gebieten sowie in Industriegebieten verringert werden.

zweiter Satz ändern in "So sollten u.a. **Abstandsregelungen und Regelungen zu Lärmemissionen** in industriell vorbelasteten Gebieten sowie in Industriegebieten verringert werden."

Außerdem ergänzen um den Satz "**Ausnahmen von § 35, Absatz 1 des Baugesetzbuches sollten auch für das Aufstellen von Elektrolyseuren in Windparks gelten. Für kleine Elektrolyseure von unter 10 MW sollte ein formelles Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz entfallen.**"

## II. Politische Forderungen

3. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland muss beschleunigt werden. Für Wasserstoff sollten eigene Energieerzeugungsanlagen errichtet werden, u.a. Kombikraftwerke an Land und auf hoher See.

zweiter Satz ändern in "Für Wasserstoff sollten eigene Energieerzeugungsanlagen errichtet werden, u.a. so genannte regenerative Kombikraftwerke an Land und auf hoher See."

4. Die nationale Wasserstoffstrategie muss die Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen in großem Stil in den Mittelpunkt stellen. Der gegenwärtige Fokus auf fossilen „blauen“ und „türkisen“ Wasserstoff verschiebt das Problem des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und birgt die Gefahr des Greenwashing. Bundesforschungsministerin Karliczek sagt klar: "Wir müssen jetzt energisch und nicht halbherzig in den grünen Wasserstoff einsteigen."

dritten Satz ("Bundesforschungsministerin...") streichen.

5. Der Einsatz von CCS muss gesetzlich verboten werden. CCU darf nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (etwa für „grünes“ Kerosin) erlaubt werden.

ersetzen durch "Die Endlagerung von CO<sub>2</sub> aus der Abscheidung von Kohlendioxid aus Abgasen (CCS) im Boden oder unter dem Meeresboden muss gesetzlich verboten werden."

6. Der erneuerbare Wasserstoffanteil im Gasnetz muss kurzfristig auf 30 % erhöht werden, entsprechende Erprobungen der Gasnetzbetreiber sind zu unterstützen.

Ergänzen um: "Für die Einspeisung von Wasserstoff ins Gasnetz und für die Gasnetzregulierung muss ein gesetzliches Regelwerk entwickelt werden."

Zu den im Antrag aufgeführten **Ergänzenden Forderungen**

### **I Gesetzliche und regulatorische Forderungen**

beantragen wir folgende Punkte mit aufzunehmen:

Zur Aufhebung des Hemmnisses im Stromsteuergesetz (StromStG) für den Bereich Rechenzentren.

6. „Stromintensive Industrien sind von der Stromsteuer befreit, die Bedingungen für die Befreiung müssen auch für Rechenzentren gelten.“

Zur Aufhebung des Verbotes abgeregelten Strom zu verwenden.

7. Die Experimentierklausel, die die Stadtwerke Norderstedt in Anspruch nimmt, um abgeregelten Strom nutzen zu können, ist auf alle Bereiche auszudehnen.

(Die Stadtwerke Norderstedt dürfen den Strom, der sonst abgeregelt werden würde, verwenden, wenn die Stromverbräuche per Smartmeter bei Endverbrauchern gemessen werden und zum Jahresende den Erstattungen aus der Einspar-Vergütung gegengerechnet werden.)

**Begründung:** Rechenzentren könnten mit sonst abgeregeltem Strom aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Das würde zur Verringerung der EEG-Umlage für alle Stromverbraucher führen.

Zur Aufhebung des Hemmnisses in der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Im §19 der StromNEV geht es um die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen. Für die Nutzung dieses Netzes ist immer für das ganze Netz zu zahlen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den § 19 StromNEV wie folgt zu ergänzen.

8. **Ergänzung des § 19 StromNEV um:  
§19 Abs 5 StromNEV.**

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern für den Teil des Stromes, den sie aus regionalen erneuerbaren Energien beziehen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Dieses hat ausschließlich die Kosten der Nutzung des Netzes von der Erzeugungsanlage bis zur Letztverbraucheranlage zu enthalten. Im Übrigen gelten die Sätze 5 bis 18 des Abs.

**Begründung:** Damit wird erreicht, dass die Energieversorgung von örtlichen Verbrauchern wie Rechenzentren ermöglicht wird.

9. Die Mehrwertsteuer auf den Verkauf von "grünem" Wasserstoff an Endverbraucher sollte auf 7% gesenkt werden.
10. Die Befreiung von der Stromsteuer sollte nicht nur für Elektrolyseure, sondern auch für unterstützende energieaufwändige Prozesse der Herstellung von Wasserstoff, zum Beispiel die Verdichtung, möglich sein.
11. Standards für die Betankung von Lkw mit Wasserstoff müssen entwickelt werden.
12. Für die Anwendung von Wasserstoff in der Mobilität sollte ein Forschungscluster in Schleswig-Holstein angesiedelt werden.

Für die Fraktionen

*Frank Petersen, CDU*

*Esther Drewsen, Grüne /B90*

*Jörg Tessin, FDP*